

Veranstalter

(Name bzw. Verein, Anschrift oder Stempel)

	Telefon-Nr. (tagsüber)
	Fax-Nr.

LANDRATSAMT KRONACH

Güterstraße 18 - 96317 Kronach



Aktenzeichen 32 - 140/1-2	Sachbearbeitung Herr Koch
Telefon 09261 678-420	Telefax 09261 62818-420
E-Mail-Adresse robin.koch@lra-kc.bayern.de	

Landratsamt Kronach
Verkehrswesen
Postfach 15 51
96305 Kronach

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund

Anlagen

Nachweis über Haftpflichtversicherung

Streckenskizze

Zur Durchführung einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir

Name des Veranstalters bzw. Vereinsname		
Verantwortliche/r (bei Vereinen 1. Vorsitzende/r)		
Name, Vorname	E-Mail-Adresse	Mobiltelefonnummer
Postleitzahl und Wohnort	Straße und Hausnummer	Telefon (tagsüber)

die Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Art und Anlass der Veranstaltung	
Veranstaltungsort (Gemeinde)	Tag der Veranstaltung
Start- und Zielort	Zeitraum (Uhrzeit von - bis)
Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer	
Personen	Fahrzeuge
Festwagen	Pferde
Kapellen	
Findet eine Personenbeförderung auf der Ladefläche statt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
genauer Streckenverlauf (Streckenbezeichnung - Lageplan mit Streckenplan beilegen)	

VERANSTALTERERKLÄRUNG

- Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. Art. 18 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
- Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
- Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich, diese zu erstatten.
- Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann. Hinweis nach dem Datenschutzgesetz: Ohne Ihre Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlage ist die Straßenverkehrsordnung. Die datenschutzrechtlichen Hinweise nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter www.landkreis-kronach.de

Ort, Datum	Unterschrift d. Verantwortlichen	Name in Druckbuchstaben oder Stempel
------------	----------------------------------	--------------------------------------